

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 29. Oktober 2020

Traktanden Nr. 340

Registratur Nr. 42.2.75, 42.2.43

Axioma Nr. 5734

Ostermundigen, 15.09.2020 / TruMar



Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG): Primär- und Sekundärsystem der Wasserversorgung; Rückübernahme von Primäranlagen (2. Etappe); Genehmigung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) hat im Zuge ihrer Neustrukturierung per 1. Januar 2007 von der Gemeinde Ostermundigen Wasser-Transportleitungen (Primärsystem) übernommen. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Ostermundigen haben der WVRB AG dafür an der Urnenabstimmung vom 24. September 2006 ein zinsloses Darlehen gewährt, welches innert 30 Jahren amortisiert wird.

Auf der Grundlage der von der technischen Kommission genehmigten Definition des Primärsystems der WVRB AG wurden in den folgenden Jahren die Transportleitungen aller Aktionäre auf Zugehörigkeit zum Primärnetz geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass einige Leitungen für den Betrieb des Primärnetzes der WVRB AG nicht mehr, jedoch für das Sekundärnetz der Gemeinde Ostermundigen weiterhin gebraucht werden. Diese Leitungen gehen deshalb wieder von der WVRB AG an die Gemeinde Ostermundigen zurück. Der Grosse Gemeinderat hat einer ersten Rückübernahme am 23. Oktober 2014 zugestimmt und dafür den Betrag von CHF 826'000.00 dem Darlehen an die WVRB AG belastet.

Nachdem die WVRB AG die bereits im Jahr 2014 angekündigte neue Transportleitung als Verbindung des Pumpwerkes Chrüzweg mit dem Reservoir Rüti und der Wasserversorgung der Gemeinden Stettlen und Vechigen realisiert, gehen nun auch die bisherigen Verbindungen zwischen dem Pumpwerk Chrüzweg und dem Reservoir Rüti sowie dessen Verbindungsleitung nach Stettlen im Gesamt-Restwert von CHF 1'269'130.00 in den Besitz der Gemeinde Ostermundigen zurück. Im Gegenzug übernimmt die WVRB AG einen Leitungsabschnitt in der Rüti im Restwert von CHF 247'000.00 in ihr Primärsystem. Zusammengefasst bleibt für die Gemeinde Ostermundigen durch diese zweite Bereinigung des Primärsystems somit ein Netto-Betrag von CHF 1'022'130 zugunsten der WVRB AG.

Die Ausgaben für die Rückübernahme der Leitungen können auf Grund der bereits im Jahr 2014 erfolgten rechtlichen Abklärungen nicht als gebunden im Sinn von Artikel 101 Absatz 1 der Gemeindeverordnung gelten. Die Zuständigkeit zum Beschluss des entsprechenden Kredits richtet sich somit nach der ordentlichen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde, deshalb

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

hat in Ostermundigen der Grosse Gemeinderat über die hier beantragte zweite Rückübernahme zu entscheiden.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Die Rückübernahme der Verbindungsleitungen von der Bernstrasse bis zum Reservoir Rüti, vom Pumpwerk Chrüzweg bis zum Reservoir Rüti und der Querung Bolligenstrasse beim Pumpwerk Chrüzweg per 31. Dezember 2020 zum aktuellen Restwert von total CHF 1'269'130.00 wird genehmigt und dem Darlehen an die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) belastet.
2. Die Übertragung der Verbindungsleitung ab Höhe Rütieweg 98a bis zum Reservoir per 31. Dezember 2020 zum aktuellen Restwert von 247'000.00 ins Primärsystem wird genehmigt und dem Darlehen an die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) gutgeschrieben.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Zum **Primärsystem** der Wasserversorgung gehören die Anlagen für die Beschaffung (Quellen, Grundwasserpumpwerke), den Transport (Pumpwerke, Transportleitungen) und die Speicherung des Wassers (Reservoir). Die Stimmberechtigten der Gemeinde Ostermundigen haben am 24. September 2006 der Übertragung aller Anlagen des Primärsystems an die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) per 1. Januar 2007 zugestimmt und der WVRB AG ein zinsloses Darlehen gewährt, welches innert 30 Jahren amortisiert wird.

Die Anlagen für die Verteilung des Wassers (Verteilleitungen) und den Hydrantenlöschschutz gehören zum **Sekundärsystem** der Wasserversorgung und sind im Eigentum der Gemeinde.

Die Wasserversorgung Ostermundigen hat keine reine Trennung der Transport- und Verteilleitungen. Viele Leitungen werden für das Primärsystem sowie gleichzeitig auch für das Sekundärsystem eingesetzt. Per 1. Januar 2007 gingen vorerst sämtliche Leitungen, welche dem Primärsystem – teilweise auch kombiniert mit Sekundärsystem – dienten, von der Gemeinde an die WVRB AG über.

Anlässlich der Neustrukturierung der WVRB AG per 1. Januar 2007 erfolgten die Abgrenzung zwischen Primär- und Sekundärsystem und die Bewertung der einzelnen Anlagen unter dem damaligen Zeitdruck teilweise rudimentär und nach uneinheitlichen Kriterien. Beim Abschluss des Kaufvertrags vom 26. Januar 2007 war den Parteien dementsprechend bewusst, dass sich in Bezug auf die Abgrenzung zwischen Primär- und Sekundärsystem je nach technischen oder anderweitigen Entwicklungen Veränderungen ergeben können. In der Folge haben sich im Rahmen der Projektierung und Ausführung des **Zielsystems der WVRB AG** aus verschiedenen Gründen einige Mutationen an den Primär- und Sekundärnetzen der angeschlossenen Gemeinden ergeben, was Bereinigungen zur Folge hat.

Auf der Grundlage der von der technischen Kommission der WVRB AG am 30. November 2011 genehmigten Definition des Primärsystems wurden in den folgenden Jahren die Transportleitungen **aller angeschlossener Gemeinden (Aktionäre)** auf Zugehörigkeit zum Primärnetz geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass einige Leitungen nicht mehr für den Betrieb des Primärnetzes der WVRB AG, jedoch weiterhin für das Sekundärnetz der entsprechenden Gemeinde gebraucht werden, da an ihnen **zahlreiche Liegenschaften angeschlossen** sind und so mit Trinkwasser versorgt werden müssen. Diese Leitungen gehen deshalb wieder von der WVRB AG an die Gemeinde zurück. In Ostermundigen hat der Grosse Gemeinderat einer ersten Rückübernahme am 23. Oktober 2014 zugestimmt und dafür den Betrag von CHF 826'000.00 dem Darlehen an die WVRB AG belastet.

Bereits in der Botschaft an den Grossen Gemeinderat von 2014 wurde angekündigt, dass die WVRB AG eine neue Transportleitung als Verbindung des Pumpwerkes Chrüzweg mit dem Reservoir Rüti und der Wasserversorgung der Gemeinden Stettlen und Vechigen realisieren wird. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass dies in den Jahren 2023 bis 2025 erfolgen wird. Die Aufnahme der Wasserversorgungen der Gemeinden Stettlen und Vechigen bedingte jedoch bereits im 2020 den Bau der neuen Transportleitung. Nachdem diese Leitung gebaut und in Betrieb ist, gehen jetzt auch die bisherigen Verbindungen zwischen dem Pumpwerk Chrüzweg und dem Reservoir Rüti sowie dessen Verbindungsleitung nach Stettlen im Gesamt-Restwert von CHF 1'269'130.00 in den Besitz der Gemeinde Ostermundigen zurück. Im Gegenzug übernimmt die WVRB AG einen Leitungsabschnitt in der Rüti im Restwert

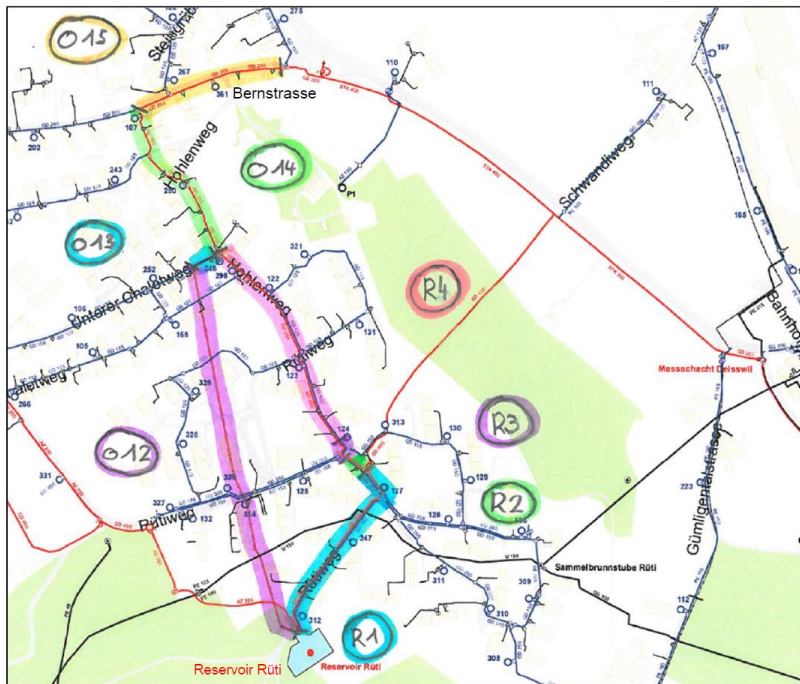
von CHF 247'000.00 in ihr Primärsystem. Zusammengefasst bleibt für die Gemeinde Ostermundigen durch diese zweite Bereinigung des Primärsystems somit ein Netto-Betrag von CHF 1'022'130 zugunsten der WVRB AG bzw. zu Lasten des Darlehens.

In Kapitel VI des Kaufvertrages vom 26. Januar 2007 räumt die WVRB AG den damaligen Verkäufern an den Bestandteilen des Vertragsgegenstandes Vorkaufsrechte im Sinne von Artikel 216 c ff. OR¹ ein. Die Vorkaufsberechtigten können den jeweiligen Bestandteil des Vertragsgegenstandes im Vorkaufsfall zum Zeitwert im Ausübungszeitpunkt erwerben.

Das Zielsystem der WVRB AG bzw. die Fertigstellung des Primärsystems der WVRB AG sowie die Bereinigung des Primärsystems sind in der Gemeinde Ostermundigen per Ende des Jahres 2020 abgeschlossen. Somit können auch die Abrechnung der gegenseitig übernommenen Leitungen und damit auch das Darlehen per 31. Dezember 2020 abgeschlossen werden.

2.2. Von der Bereinigung betroffene Leitungsabschnitte

Bernstrasse bis Reservoir Rüti:



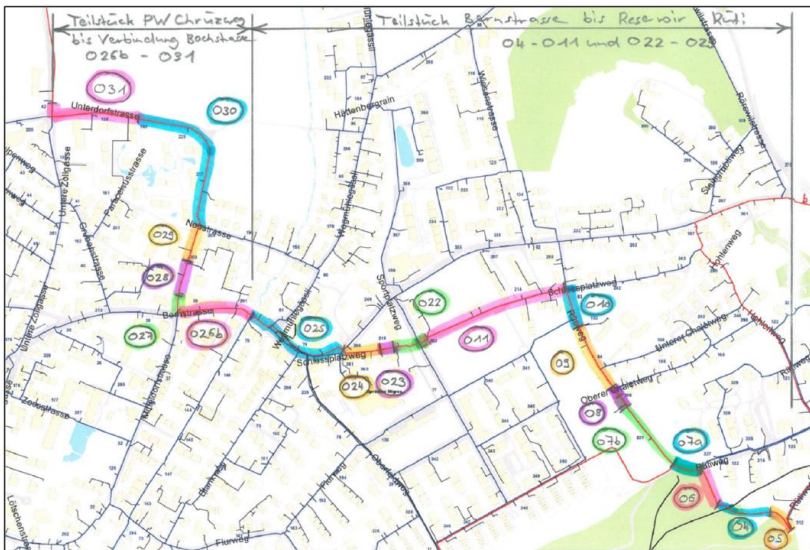
Übersicht der Leitungsabschnitte bzw. der (neuen) Besitzverhältnisse:

- O12 ist bereits stillgelegt
- O13 + O14 gehen von der WVRB AG an Ostermundigen zurück
- O15 gehört bereits zum Sekundärsystem von Ostermundigen
- R1 geht von Ostermundigen an die WVRB AG über
- R2 – R4 gehören weiterhin zum Primärsystem der WVRB AG

Weiteres siehe Pos. 2.1 im Bericht „Bereinigung Primärsystem“ vom 23. Juni 2020.

¹ OR = Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht)

Pumpwerk Chrüzweg bis Reservoir Rüti:

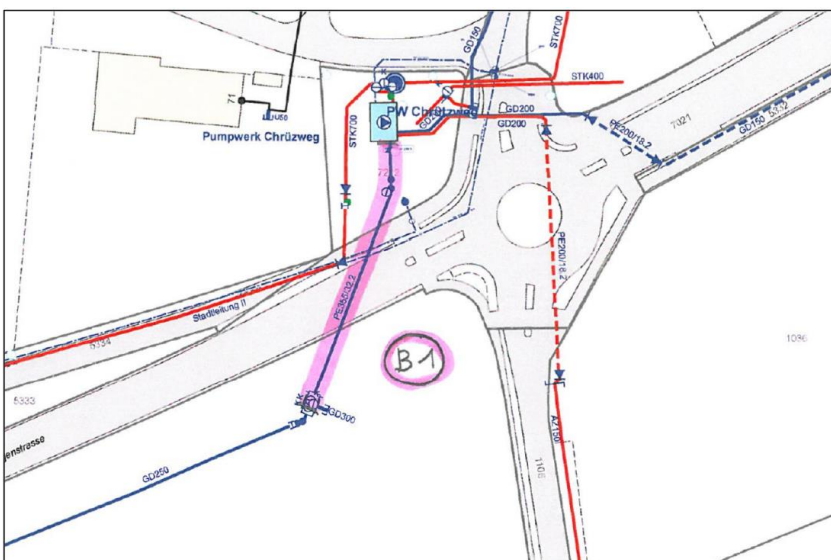


Übersicht der Leitungsabschnitte bzw. der (neuen) Besitzverhältnisse:

- 04 – 07a gehören weiterhin zum Primärsystem der WVRB AG
- 07b – 011 gehen von der WVRB AG an Ostermundigen zurück
- 022 – 031 gehen von der WVRB AG an Ostermundigen zurück

Weiteres siehe Pos. 2.2 im Bericht „Bereinigung Primärsystem“ vom 23. Juni 2020.

Querung Bolligenstrasse Pumpwerk Chrüzweg:



Der Leitungsabschnitt B1 geht von der WVRB AG an die Gemeinde Ostermundigen über.

2.3. Zeitwert der zu übernehmenden Leitungen

Die WVRB AG pflegt für die Primärnetze aller Aktionäre eine einheitliche Anlagenbuchhaltung. Diese basiert auf den Informationen des WebGIS² zu Durchmesser, Werkstoff, Länge und Verlegejahr der Transportleitungen. Für die Bestimmung der Wiederbeschaffungswerte wurden Laufmeterpreise gemäss Suissetec³ und Ryser Ingenieure AG zu Grunde gelegt.

Sämtliche Leitungen, an welchen seit dem Kaufvertrag vom Jahr 2007 keine Erneuerungen oder Änderungen durchgeführt wurden, werden mit derselben Methodik und denselben Korrekturfaktoren wie im Bericht „Bereinigung Primärsystem Gemeinde Ostermundigen“ vom 10. Januar 2014 (liegt dieser Botschaft im Anhang 1 bei) bewertet. Bei Leitungen, welche nach dem Kaufvertrag von 2007 erneuert wurden, wird die Baukostenabrechnung berücksichtigt.

Gemäss Bericht „Bereinigung Primärsystem Gemeinde Ostermundigen“ vom 23. Juni 2020 (liegt dieser Botschaft im Anhang 2 bei) haben die zu übertragenden Leitungen folgende aktuelle Restwert-Beträge:

Rückübernahme durch Ostermundigen	
- Verbindungsleitung Bernstrasse bis Reservoir Rüti	CHF 196'860.00
- Verbindungsleitung Pumpwerk Chrüzweg bis Reservoir Rüti	CHF 897'270.00
- Verbindungsleitung Querung Bolligenstrasse Pumpwerk Chrüzweg	<u>CHF 175'000.00</u>
Total Restwert der zu übernehmenden Leitungen	<u>CHF 1'269'130.00</u>
Übertragung an WVRB AG	
- Transportleitung Rüti bis Reservoir Rüti	<u>CHF 247'000.00</u>
Total Restwert der zu übertragenden Leitungen	<u>CHF 247'000.00</u>

2.4. Folgekosten

Die erwähnten Übernahmen bzw. Übertragung erhöhen den aktuellen Wiederbeschaffungswert der Wasserversorgung in der Summe um CHF 1'823'985.00. Dadurch steigt der Aufwand der Wasserversorgung Ostermundigen für den jährlichen Werterhalt um rund CHF 23'000.00. Im Gegenzug sinkt er bei der WVRB AG, was sich auf deren Betriebskosten und somit wieder auf die Kostenbeteiligung der Wasserbezüger auswirken wird. Die Rückübernahme gestaltet sich also praktisch kostenneutral.

2.5. Finanzierung

Die Ausgaben für die Rückübernahmen der Leitungen können auf Grund der erfolgten rechtlichen Abklärungen nicht als gebunden im Sinn von Artikel 101 Absatz 1 der Gemeindeverordnung gelten. Die Zuständigkeit zum Beschluss des entsprechenden Kredits richtet sich somit nach der ordentlichen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde, deshalb hat in Ostermundigen der Grosse Gemeinderat über die hier beantragten Rückübernahmen zu entscheiden.

Im Jahr 2013 hat der Verwaltungsrat der WVRB AG vor dem Hintergrund historisch tiefer Zinsen beschlossen, die zinsfreien Darlehen der Aktionäre durch neu am Kapitalmarkt aufgenommene, langfristige Darlehen zu ersetzen und den Aktionären zurück zu bezahlen. In einer Vereinbarung zwischen den Aktionären und der WVRB AG ist geregelt, dass damals vorerst ein Teil der Darlehen für den Restwert von nicht mehr benötigten bzw. zur Rückgabe vorge-

² WebGIS = Internetbasierendes Geoinformationssystem

³ Suissetec = Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband

sehenen Primäranlagen zurück behalten und nur das Restdarlehen ausbezahlt wurde. Die hier beantragte Rückübernahme wird dem zurück behaltenen Teil des Darlehens belastet.

Gegenüber den Annahmen im Jahr 2014 hat sich die finanzielle Situation um CHF 132'470.00 zu Gunsten Ostermundigen verbessert. Die WVRB AG wird diesen Betrag nach Abschluss der Bereinigungen des Primärsystems an Ostermundigen zurück bezahlen und das im Jahr 2007 gewährte zinslose Darlehen ist danach restlos getilgt.

2.6. Übersicht der (Finanz-)Schritte

Folgende Tabelle gibt eine Gesamtübersicht der verschiedenen (Finanz-)Schritte für die Bereinigung des Primär- und Sekundärsystems der Wasserversorgung und für die Amortisation des Darlehens gemäss Kaufvertrag vom 26. Januar 2007 bzw. der Vereinbarung betreffend Definition und Bereinigungen Primär- und Sekundärsystem der Wasserversorgung und Amortisation des Darlehens vom 16. September 2014 (siehe Anhang 3):

01.01.2007	Zinsloses Darlehen von Ostermundigen an die WVRB AG (gemäss Kaufvertrag vom 26. Januar 2007)	CHF 9'937'000.00
2007 – 2013	Amortisation des Darlehens durch die WVRB AG an Ostermundigen mit jährlich CHF 331'233.35	CHF -2'318'633.45
01.01.2014	Stand Restdarlehen von Ostermundigen an die WVRB AG	CHF 7'618'366.55
2014	Rückzahlung eines Teils des Darlehens durch die WVRB AG an Ostermundigen (Vereinbarung vom 16. September 2014)	CHF -5'440'966.55
2014	Sofortige Rückübernahme nicht mehr für das Primärsystem benötigter Leitungen durch Ostermundigen (GGR-Geschäft vom 23. Oktober 2014)	CHF -826'000.00
2014 - 2019	Amortisation des Restdarlehens durch die WVRB AG an Ostermundigen mit jährlich CHF 32'800.00 (exkl. Zinsen)	CHF -196'800.00
01.01.2020	Stand Restdarlehen von Ostermundigen an die WVRB AG	CHF 1'154'600.00
2020	Rückübernahme nicht mehr für das Primärsystem benötigter Leitungen durch Ostermundigen (vorliegendes GGR-Geschäft)	CHF -1'269'130.00
2020	Übertragung von bisherigen Verbindungsleitungen zum Primärsystem der WVRB AG (vorliegendes GGR-Geschäft)	CHF 247'000.00
2020	Rückzahlung des Darlehen-Rests durch die WVRB AG an Ostermundigen	CHF -132'470.00
31.12.2020	Gesamtes Darlehen von Ostermundigen an die WVRB AG abgelöst ➔ Das Zielsystem der WVRB AG ist in Ostermundigen erreicht und die Bereinigung des Primärsystems ist abgeschlossen.	CHF 0.00

2.7. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 14. September 2020 einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Bericht „Bereinigung Primärsystem Gemeinde Ostermundigen“ (Stand 10. Januar 2014)
- Bericht „Bereinigung Primärsystem Gemeinde Ostermundigen“ (Stand 23. Juni 2020)
- Vereinbarung betreffend Definition und Bereinigung ... vom 16. September 2014